

Jugendsozialarbeit

→ aktuell

Nummer 220
August 2023

Sehr geehrte Leser*innen,

angesichts der geplanten massiven Kürzungen im Bundeshaushalt 2024 sind wir als LAG KJS NRW in großer Sorge, dass Angebote für benachteiligte junge Menschen deutlich eingeschränkt werden. Schon heute decken die Angebote in vielen Fällen kaum den Bedarf, sind nicht auskömmlich finanziert, werden gestrichen oder nicht verlängert, z. B. weil das örtliche Jobcenter die steigenden Personal- und Sachkosten der Verwaltung aus dem Eingliederungstitel kompensieren muss und damit weniger Mittel für die Integrationsangebote zur Verfügung stehen. Der Entwurf des Bundeshaushalts verschärft die ohnehin schwierige Situation dramatisch. Kolleg*innen, die sich seit vielen Jahren für die Benachteiligten unserer Gesellschaft einsetzen, um ihnen wenigstens noch ein Mindestmaß an Teilhabe zu ermöglichen, werden gekündigt. Und es ist an Zynismus nicht zu überbieten, wenn es dann heißt, dass sie ja zum Glück aufgrund des Fachkräftemangels sicher schnell eine Anschlussperspektive bekommen.

Mit diesen Kolleg*innen gehen viele Jahrzehnte an Kompetenz und Erfahrung in der Begleitung junger Menschen verloren, die genau auf diese kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind. Mit ihnen werden vertrauensvolle Beziehungen zu jungen Menschen enden, die gerade aufgrund dieser Beziehungen wieder Kontakt zum und Vertrauen in das soziale Hilfesystem gewonnen haben.

Dieser Entwurf des Bundeshaushaltes wird auf dem Rücken der armen Bevölkerungsschichten die soziale Spaltung unserer Gesellschaft verschärfen. Lassen Sie uns das verhindern!



Stefan Ewers
Geschäftsführer

Sozialer Kahlschlag für eine schwarze Null?

Stefan Ewers

Anfang Juli hat die Bundesregierung ihren Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 verabschiedet. „Mit dem Bundeshaushalt 2023 wird die reguläre Kreditobergrenze nach den drei Ausnahmejahren 2020 bis 2022 wieder eingehalten.“¹ Mit anderen Worten: Die Bundesregierung setzt die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse um und will mit diesem Haushaltsentwurf die Staatsverschuldung bremsen und das Haushaltsdefizit reduzieren. Immer wieder ist dann zu hören „Wir können nicht mehr ausgeben, als wir haben!“ Was für die viel zitierte „schwäbische Hausfrau“ sicher gelten mag, hat aber nur wenig bis gar nichts mit der Finanzierung staatlicher Aufgaben zu tun. Dementsprechend fällt auch die Bewertung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2024 durch den Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, aus: „Bundesfinanzminister Christian Lindner will die Schuldenbremse einhalten, mehr Investitionen, aber keine Steuererhöhungen. So erreicht er nichts davon.“ Schon dieser Titel seines Blog-Beitrags vom 10. Juli 2023 weist darauf hin, was mit diesem Haushalt NICHT erreicht wird. „Kein Ziel wird erreicht“, „De facto ist die finanzielle Belastung jetzt höher“, „Kürzungen bei sozialen Leistungen“, „Privilegien hätten abgeschafft werden können“, „Die öffentlichen Investitionen sind viel zu gering“, „Deutschland fällt nicht nur in der Bildung weiter zurück“, „Eine finanzielle Zeitenwende sieht anders aus“. Aber Fratzscher sieht auch etwas „Gutes“ in diesem Entwurf: „Hauptsache den Spitzenverdiener*innen geht's gut.“² Vernichtender kann die Kritik an einem Haushaltsentwurf kaum ausfallen.

Welche konkreten Auswirkungen dieser Haushalt 2024 im sozialen Bereich hat, stellt beispielhaft die BAG Freie Wohlfahrtspflege dar: Für die Asylverfahrensberatung stehen statt der in Aussicht gestellten 40 Mio. EUR lediglich 20 Mio. EUR zur Verfügung. Damit können im nächsten Jahr rund 24.000 Asylsuchende weniger beraten werden. Das Budget der Migrationsberatung für Er-

Die im Haushalt vorgesehenen Kürzungen des KJP gefährden nicht nur Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sie ignorieren auch vollkommen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, denen die Kinder- und Jugendhilfe zusätzlich zu ihrem genuinen Auftrag begegnen soll.

wachsene soll von 81,5 Mio. EUR um rd. 30 Prozent auf 57,5 Mio. EUR und der Etat der Bundeszentrale für politische Bildung um rund 20 Prozent gekürzt werden.

Kürzungen im Kinder- und Jugendplan des Bundes

Auch der Kinder- und Jugendplan des Bundes bleibt nicht von Streichungen verschont: So sollen beim Bundesfreiwilligendienst (BFD) 53 Mio. Euro, in den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ und IJFD) 25 Mio. Euro eingespart werden. Damit würde ein Drittel der bisherigen Förderung wegfallen. Und auch die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit bleiben vom Rotstift nicht verschont – ganz im Gegenteil: Das Programm „Garantiefonds Hochschule“ (GF-H), das neben der Vergabe von Stipendien auch die Bildungsberatung für junge Zugewanderte bei der Vorbereitung eines Hochschulstudiums in Deutschland durchführt, soll zum Ende dieses Jahres komplett eingestellt werden. Geflüchteten und Spätaussiedler*innen stehen damit zukünftig keine Beratungs- und Unterstützungsangebote mehr zur Verfügung. Genauso ergeht es auch dem Bundesprogramm „Respekt Coaches“, das ebenfalls bereits zum Ende dieses Jahres eingestellt werden soll. Eine Überführung der „Respekt Coaches“ in das Startchancen-Programm des Bundes oder in die Zuständigkeit der Länder ist aufgrund der Kürze der Zeit weder realistisch noch umsetzbar. Die Mittel im Programm „Jugendmigrationsdienste“ (JMD) werden um rd. 15 Prozent (10 Mio. EUR) auf 58,8 Mio. EUR gekürzt.

Mit diesem Streichkonzert wird die Bundesregierung ihren eigenen Ansprüchen und den gemeinsam im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen nicht gerecht. Dies kritisieren auch die Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe (AGJ) und viele bundeszentrale Verbände und Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendhilfe in ihrem „Aufruf an die Jugendpolitiker*innen und Haushaltspolitiker*innen im Bundestag“ und fordern diese dazu auf, die Kürzungen am KJP abzuwenden und die bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe zu bewahren und zu stärken.

Für eine „bedarfsgerechte Ausstattung“ des KJP, auf die sich die Koalitionspartner in ihrem Koalitionsvertrag verständigt haben, wäre laut AGJ eine Aufstockung in Höhe von 70 Mio. Euro für das Jahr 2024 notwendig. Angesichts der auch im kommenden Jahr zu erwartenden massiven Kostensteigerungen kommt selbst eine Beibehaltung der derzeitigen Förderhöhe (KJP-Volumen in 2023: 239 Mio. Euro) einer Kürzung durch die Hintertür gleich. Aufgrund dieser gravierenden politischen Fehlentscheidung stehen die Träger

und Einrichtungen damit „faktisch vor der Wahl zwischen dem Abbau von Leistungen für Kinder und Jugendliche oder der untertariflichen Vergütung der Fachkräfte. Einige bundeszentrale Träger werden gar in ihrer Existenz bedroht sein. Da über die Zentralstellen auch KJP-Mittel weitergeleitet werden, werden sich die Kürzungen in der Fläche bemerkbar machen. Wird dieser Entwicklung nicht entgegengewirkt, führt sie ab 2024 zwangsläufig zur Aushöhlung der Jugendhilfe-Infrastruktur in Deutschland, etwa durch den Abbau von pädagogischem Fachpersonal oder Einschränkungen des Leistungsangebots und der Reichweite.“³ Die im Haushalt vorgesehenen Kürzungen des KJP gefährden nach Ansicht der AGJ nicht nur Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sie ignorieren auch vollkommen die bestehenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen, denen die Kinder- und Jugendhilfe begegnen soll: Ganztags- und Kitausbau, Armutsbekämpfung, Inklusion, Gesundheits- und Bewegungsförderung, Digitalisierung, Demokratiebildung und ökologische Transformation. Darüber hinaus kann das, was in den letzten Jahren durch die Soforthilfe-Programme (Aufholen nach Corona, Ukraine-Hilfe) mit großer Energie angeschoben wurde, noch nicht als beendet betrachtet werden: Nach wie vor sind die Folgen der Krisen bei jungen Menschen zu beobachten. Mit den aktuellen Sparplänen riskieren Politik und Verwaltung nicht nur, „ihre für die Gestaltung von fachlichen und fachpolitischen Verständigungsprozessen so zentralen zivilgesellschaftlichen Ansprechpartner zu verlieren“³, sondern sie gefährden die soziale Infrastruktur in unserem Land.

Sparen auch im SGB II

Noch vor Veröffentlichung des Haushaltsplanentwurfs der Bundesregierung stellt das Land NRW Ende Juni dieses Jahres im Bundesrat einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen“. Bereits mit Blick auf den Haushaltsentwurf 2024, aber auch für die Folgejahre, heißt es in dem Antrag, die Bundesregierung solle für eine auskömmliche Mittelausstattung der Jobcenter sowohl im Eingliederungstitel als auch im Verwaltungskostenbudget sowie bei den Mitteln für die berufsbezogene Deutschsprachförderung sorgen. Unzureichende Haushaltsansätze würden die notwendige Förderung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit verhindern. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die Jobcenter in den vergangenen Jahren häufig eher vom Eingliederungsbudget in den Verwaltungskostentitel umgeschichtet haben, um ihre laufenden Personal- und Verwal-

tungskosten decken zu können. Die dadurch entstehenden Einschränkungen der Arbeit im Integrationsbereich – also eine Reduzierung, wenn nicht gar Streichung von Integrationsangeboten und -maßnahmen – müsse verhindert werden.⁴ Die Situation in den Jobcentern war also bekannt.

Nahezu zeitgleich wurden Ende Juni die Länder und Jobcenter vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darüber informiert, dass im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2024 die im SGB II vorgesehenen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 500 Mio. Euro gekürzt werden sollen. Darüber hinaus sollen ab dem Jahr 2025 die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von jungen Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern zu den Arbeitsagenturen verlagert werden. Heißt: Die Berufsförderung für junge Bürgergeldempfänger*innen soll dann nicht mehr aus Steuermitteln, sondern über die Arbeitslosenversicherung von der Versicherungsgemeinschaft finanziert werden. Durch diese Verschiebung sollen im Bundeshaushalt 900 Mio. Euro gespart werden.

Was für einige vielleicht nur wie eine Verlagerung von Verwaltungspersonal von einer Behörde in die andere klingen mag, bezeichnet Prof. Dr. Stefan Sell, Professor für Volkswirtschaftslehre, Sozialpolitik und Sozialwissenschaften am RheinAhrCampus Remagen der Hochschule Koblenz als „Taschenspielertricks im haushaltspolitischen Verschiebepark“. Für ihn ist es mehr als nur eine „Aufgabenverlagerung“ für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die nicht nur komplett zu Lasten junger Menschen gehe, sondern auch bereits komplizierte Strukturen weiter verkompliziere. Er weist vor diesem Hintergrund auch auf die Größenordnung der „U 25“ (für unter 25 Jahre alte erwerbsfähige Bürgergeldempfänger*innen) hin: Insgesamt sind über 700.000 Jugendliche und junge Erwachsene bundesweit von dieser Entscheidung betroffen.⁵

Seine große Sorge um die Leistungsfähigkeit der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Jobcenter teilt NRW-Arbeitsminister Laumann am 10. August dem Bundesarbeitsminister in einem offenen Brief mit – ein Vorgang, den ich in all den Jahren meiner politischen Interessenvertretung so noch nicht erlebt habe. Die geplanten Budget-Kürzungen lassen die stetig wachsenden Personal- und Verwaltungskosten, zunehmende Digitalisierungsbedarfe sowie Inflation und allgemeine Teuerung gänzlich außer acht und ignorieren das Arbeitskräftepotenzial im SGB II-Bereich. Und mit Blick auf die Unterstützung der „U25“ schreibt Laumann: „Jugendarbeitslosigkeit kann man nicht durch kostenintensive Umstrukturierungen und ein Verschieben der Jugendlichen bekämpfen. Die beabsich-

tigte Veränderung der Zuständigkeiten in der Betreuung wäre aber nur mit hohem finanziellem Aufwand umsetzbar – Geld, das sinnvollerweise in die berufliche Entwicklung der Jugendlichen investiert werden sollte. Das machen wir in NRW gerade mit unseren verstärkten Bemühungen über Coaching und eine intensivere Begleitung der jungen Menschen im Rahmen der Fachkräfteoffensive NRW. Ziel muss es sein, Menschen in Arbeit und Ausbildung zu bringen. Die konsequente rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit aller Partnerinnen und Partner am Übergang Schule – Beruf erhöht die Chancen der jungen Menschen im Leistungsbezug auf berufliche Qualifikation und gelingende und nachhaltige Integration in die Arbeitswelt.“⁶

Das Bundesnetzwerk Jobcenter weist in seiner zweiten Stellungnahme zur Aufgabenverlagerung der Jugendlichen unter 25 Jahren mit Blick auf die zukünftige Umsetzung der Kindergrundsicherung auf einen größeren Zusammenhang hin:

„Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird wesentlich entscheidend dafür sein, ob Verwaltungsvereinfachung, ‚Chancengleichheit‘ und Einsparungen realistische Ziele sind oder ob die Herausnahme der jungen Menschen aus der etablierten und sinnvollen ganzheitlichen Betreuung der Bedarfsgemeinschaften aus vermeintlich fiskalischen Gründen als Fakt geschaffen und im Ergebnis das Gegenteil damit erreicht wird. Es geht hierbei eben nicht schlicht um den Übergang von Schule zu Beruf oder ähnliche unkomplizierte Lebenswege. Die Lebensrealitäten junger Menschen unter 25 sind stattdessen so vielfältig, dass zunächst zu entscheiden und gestalten sein muss, dass und wie sie bedarfsdeckende (passive) Leistungen von anderer Stelle erhalten sollen und wie diese Leistungen sich ergänzen und zusammenhängen. Ansonsten wirft die Vorwegnahme der Beratungszuständigkeit (aktive Leistungen) mehr Fragen auf, als sie beantwortet.“⁷

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. hat umfassende Empfehlungen zur Kindergrundsicherung veröffentlicht. Die Darstellung der komplexen Wechselwirkungen und zu bedenkenden Aspekte zur Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens macht deutlich, dass eine vorweggenommene beraterische „Weichenstellung“ vom SGB II ins SGB III verfrüht ist.

Auswirkungen in NRW

Natürlich sind auch Träger und Einrichtungen in NRW massiv von diesen Einsparvorhaben der Bundesregierung betroffen. „Respekt Coaches“ und die „Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule“ (GF-H) sind

Bei der geplanten Überführung der U 25 Gruppe vom SGB II ins SGB III geht es eben nicht nur um unkomplizierte Fragen des Übergangs Schule – Beruf. Junge Menschen sind teils mit sehr komplexen Herausforderungen konfrontiert.

„Faktisch ist es so, dass die gesamte Hilfeeinrichtung durch die geplanten Vorhaben massiv in ihrer Existenz gefährdet ist.“

Schreiben einer Einrichtungsleitung an die LAG KJS NRW

auch im einwohnerstärksten Bundesland vertreten und haben aktiv die demokratische Bildung in Schulen sowie die Beratung junger Neuzugewanderter mitgestaltet.

Träger und Einrichtungen sind durch diese Situation mehrfach herausgefordert: Sie müssen teilweise langjährigen Mitarbeiter*innen kündigen und Arbeitsbereiche komplett einstellen; bestehende und erprobte Netzwerke und Strukturen – und damit Angebote gerade für benachteiligte junge Menschen – müssen aufgegeben werden. Aber es sind nicht nur die Träger und Einrichtungen betroffen, die KJP-geförderte Angebote umsetzen. Die Kürzungen im Eingliederungstitel führen dazu, dass langjährige, erfolgreiche Angebote für junge Menschen nicht mehr weitergeführt werden können. Im konkreten Fall kann z. B. in einer Kommune in NRW ein seit über 30 Jahren bestehendes Case-Management-Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene U 25 im SGB II-Bezug nicht fortgesetzt werden. 45 junge Menschen können so nicht mehr aktiviert und vermittelt werden. 2,5 Vollzeitstellen mit Beschäftigten, die sich seit über 15 Jahren für die jungen Menschen engagieren, fallen weg und den Mitarbeiter*innen muss gekündigt werden. Welche Auswirkungen die Verlagerung der Zuständigkeit für U 25 von den Jobcentern zur Arbeitsagentur haben wird, lässt sich im Moment nur erahnen. Mir ist derzeit jedoch keine Stellungnahme oder Position bekannt, die dieses Vorhaben NICHT äußerst kritisch bewertet.

Auch wenn sie an vielen anderen Stellen schon geäußert wurden, kann ich mich diesen Forderungen und Appellen an die politischen Entscheidungsträger*innen nur anschließen:

- ❗ Nehmen Sie alle Kürzungen im Kinder- und Jugendplan zurück!
- ❗ Stellen Sie eine überfällige Dynamisierung der Fördermittel im KJP für die kommenden Jahre sicher!
- ❗ Passen Sie die KJP-Pauschalen den gestiegenen Personal- und Sachkosten an!
- ❗ Statten Sie den Eingliederungstitel bedarfsgerecht aus!
- ❗ Stellen Sie weiterhin die Unterstützung junger Menschen U 25 aus einer Hand sicher!
- ❗ Werden Sie ihrer Verantwortung für unsere Gesellschaft und für zukünftige Generationen gerecht!
- ❗ Verhindern Sie, dass Armut, soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Konflikte weiter zunehmen!

Quellennachweis:

- ¹ Regierungsentwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_II/20_Legislaturperiode/2023-08-18-Haushaltsfinanzierungsgesetz/1-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=4).
- ² ‚Der Haushalt schwächt Deutschlands Wohlstand‘, DIW-Blogbeitrag von Marcel Fratzscher vom 10. Juli 2023 (https://www.diw.de/de/diw_01.c.877066.de/nachrichten/der_haushalt_schwaecht_deutschlands_wohlstand.html).
- ³ ‚Kürzungen am Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes abwenden – bundeszentrale Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe bewahren und stärken!‘, Aufruf der AGJ vom 13.07.2023 (https://www.agj.de/fileadmin/files/230713_Aufruf_an_BT_zum_Kinder-_und_Jugendplan_des_Bundes_final_akt_.pdf).
- ⁴ vgl. Entschließung des Bundesrates ‚Auskömmliche Finanzierung der Jobcenter mit Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sicherstellen‘, Antrag des Landes NRW vom 22.06.2023 (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksaachen/2023/0201-0300/292-23.pdf?__blob=publicationFile&v=1).
- ⁵ vgl. ‚Beim Jobcenter raus, bei der Arbeitsagentur rein? Taschenspielertricks im haushaltspolitischen Verschiebebahnhof. Auf Kosten junger Menschen und mit einer absurden Verkomplizierung komplizierter Strukturen‘, Blogbeitrag von Stefan Sell vom 20.07.2023 (<https://aktuelle-sozialpolitik.de/2023/07/20/taschenspielertricks-im-haushaltspolitischen-verschiebebahnhof/>).
- ⁶ Offener Brief des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 10.08.2023 (https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/offener_brief_sgbii.pdf).
- ⁷ ‚Zweite Stellungnahme des Bundesnetzwerks zur Aufgabenverlagerung der Jugendlichen unter 25 Jahren‘ des Bundesnetzwerks Jobcenter - Bundesarbeitsgemeinschaft der Gemeinsamen Einrichtungen gem. § 44b SGB II und kommunaler Jobcenter, Aachen, 17.07.2023.

IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell
c/o LAG KJS NRW
Kleine Spitzengasse 2 - 4
50676 Köln
E-MAIL: aktuell@jugendsozialarbeit.info
WEB: www.jugendsozialarbeit.info

jugendsozialarbeit aktuell (Print)
ISSN 1864-1911
jugendsozialarbeit aktuell (Internet)
ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers
REDAKTION: Franziska Schulz
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln

